



## Förderung von Chancengleichheit am AIP

ersetzt: Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit in Umsetzung der Ausführungsvereinbarung Chancengleichheit aus dem Jahr 2004, geschlossen zwischen dem MWFK und dem AIP

und setzt fort gleichlautende Selbstverpflichtung vom 01. März 2019

Das Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP) sieht die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als vorrangige Aufgabe an. Dies erfolgt im Verständnis, dass hierzu alle Angehörigen des AIP gleichermaßen beitragen.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, wie sie Bund und Länder in der „Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung“ festgelegt haben, trifft das AIP im Wege der Selbstverpflichtung folgende Regelung:

Die Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei) vom 27. Oktober 2008, BAnz Nr. 18a vom 4. Februar 2009, S. 19, geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 22. April 2016, BAnz AT 28. Juni 2016 B4, findet mit Wirkung vom 29. Februar 2024 weiterhin Anwendung am Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP).

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres und auf unbestimmte Zeit.

Potsdam, den 28-Feb-2024

gez. Prof. Dr. Matthias Steinmetz  
Wissenschaftlicher Vorstand

gez. Wolfram Rosenbach  
Administrativer Vorstand